

Beratung des Hochschulrates am 9. Juli 2019

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
V.: Vorsitzender des Hochschulrates
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Hochschulrates am 4. April 2019
V.: Vorsitzender des Hochschulrates
3. Genehmigung des kaufmännischen Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Rektorates gemäß § 86 Abs. 1 Satz 3 Nr. 8 und 9 i.V.m. § 11 Abs. 3 SächsHSFG (siehe Anlage)
V.: Kanzler
4. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 Sächsische Hochschulfinanzverordnung (SächsHSFinVO) (siehe Anlage)
V.: Kanzler
5. Bericht über finanzielle Auswirkungen von Berufungsvereinbarungen der Technischen Universität Chemnitz (siehe Anlage)
V.: Rektor
6. Stellungnahme zur Aufhebung von Studiengängen gemäß § 86 Abs. 1 Satz 4 SächsHSFG (siehe Anlage)
V.: Prorektor für Lehre und Internationales
7. Transfer/Konzept Regionale Wirksamkeit
V.: Prorektor für Transfer und Weiterbildung
8. Bericht zum Berufsschullehramt
V.: Prorektor für Lehre und Internationales
9. Bebauungsplan Technologiecampus Süd
V.: Rektor
10. Bericht des Rektorates über Angelegenheiten der Hochschule gemäß § 83 Abs. 5 SächsHSFG
 - 10.1. Bericht des Rektors
 - 10.2. Berichte der Prorektoren
 - 10.3. Bericht des KanzlersV.: Mitglieder des Rektorates
11. Verschiedenes
V.: Vorsitzender des Hochschulrates

gez.
Dr. Peter Seifert

Protokollauszug
zur Sitzung des Hochschulrates der Technischen Universität Chemnitz am 09. Juli 2019

hier: Beschlüsse

TOP 3 Genehmigung des kaufmännischen Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Rektorates gemäß § 86 Abs. 1 Satz 3 Nr. 8 und 9 i.V.m. § 11 Abs. 3 SächsHSFG

HSRB 19/07-3.1

Der Hochschulrat genehmigt den kaufmännischen Jahresabschluss der TU Chemnitz zum 31.12.2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.742.116,89 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 134.199.553,09 EUR. (7/0/0)

HSRB 19/07-3.2

Der Hochschulrat bestätigt, den Jahresüberschuss vollständig für die Aufstockung der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen in Forschung, Lehre und Technologietransfer auf 20.697.843,51 EUR zu verwenden. (7/0/0)

HSRB 19/07-3.3

Der Hochschulrat erteilt dem Rektorat der TU Chemnitz die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018. (7/0/0)

TOP 4 Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 Sächsische Hochschulfinanzverordnung (SächsHSFinVO)

HSRB 19/07-4

Der Hochschulrat bestellt auf Vorschlag des Rektorates, vorbehaltlich des durch die TU Chemnitz einzuholenden Einvernehmens mit dem SMWK sowie mit dem SMF, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „euros gmbh“ zum Abschlussprüfer für den kaufmännischen Jahresabschluss zum 31.12.2019 der TU Chemnitz. (7/0/0)

TOP 5 Bericht über finanzielle Auswirkungen von Berufungsvereinbarungen der Technischen Universität Chemnitz gemäß § 86 Abs. 8 SächsHSFG

HSRB 19/07-5

Der Hochschulrat nimmt den Bericht über finanzielle Auswirkungen von Berufungsvereinbarungen zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6 Stellungnahme zur Aufhebung von Studiengängen gemäß § 86 Abs. 1 Satz 4 SächsHSFG

HSRB 19/07-6.

Der Hochschulrat stimmt der Aufhebung des bestehenden Studienganges Energy Efficiency and Englishes mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Philosophischen Fakultät in Kooperation mit der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Mittweida zum Wintersemester 2019/2020 zu.

gez. Dr. Peter Seifert
Vorsitzender des Hochschulrates

gez. Antje Siegel
Protokollantin